Unfallverhütung bei Senioren

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **86 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

procom

Telefonvermittlung für Hörbehinderte

Benützerabonnement 1992

Am 20. Februar 1992 fand in Bern eine Sitzung mit den Gehörlosen- und Schwerhörigenverbänden der Deutsch- und Welschschweiz statt. Die Vertreter der Verbände wurden über das Procom-Benützerabonnement orientiert. Die Gründe für das Vorgehen der Procom sind nun allen klar.

Die Verbände sind mit dem Procom-Benützerabonnement 1992 und dem Entscheid für Einzelanrufe einverstanden.

1. Wenn Sie die Procom-Vermittlung weiterhin regelmässig benützen wollen (= 1 und mehr Anrufe pro Monat), dann bezahlen Sie bis am 1. März 1992 bitte folgenden Betrag ein.

   Einzelpersonen Fr. 180.–/Jahr (oder 4 x Fr. 45.–)

   AHV-, IV-Rentner Fr. 120.–/Jahr (oder 4 x Fr. 30.–)

   Lehrlinge/Studenten Fr. 120.–/Jahr (oder 4 x Fr. 30.–)
   bitte Lehrlingsausweis an Procom senden.

   Ehepaare Fr. 240.–/Jahr (oder 4 x Fr. 60.–)
   wenn beide hörbehindert sind und beide die Vermittlung benützen

   Schüler gratis
   wenn die Procom den Schülerausweis erhalten hat.
2. Sie können die Procom-Vermittlung auch ohne Abonnement benützen. Ohne Abonnement bezahlen Sie ab 1. März 1992 für jedes Vermittlungsgespräch Fr. 10.–. Dieser Beitrag muss innert 10 Tagen einbezahlt werden.
3. **Notrufe** für Polizei, Feuerwehr, Arzt und Spital werden auch ohne Abonnement **gratis** vermittelt.

Herzlichen Dank an die zahlreichen BenützerInnen, die das Abonnement für 1992 bereits einbezahlt haben.

Procom-Sekretariat, Ursula Roshardt, Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Schreibtelefon/Telefon 055 / 95 29 09 oder 055 / 95 28 88.

Es gibt auch die Fussgängerflucht

Unfallverhütung bei Senioren

gg/Vor kurzem war ich Zeuge eines eigenartigen Verkehrsunfalls. Ein älteres Ehepaar stand unschlüssig am Strassenrand. Von rechts keine Gefahr. Von links aber näherte sich ein Auto. Buchstäblich im letzten Moment betrat das Duo gemächlich den Fussgängerstreifen. Dem Autofahrer gelang ein erfolgreiches Bremsmanöver. Dem Motorradfahrer, dem hinter dem Auto die Sicht verdeckt war, reichte es nicht mehr. Zusammen mit seiner Mitfahrerin auf dem Rücksitz kam er zu Fall. Beide mussten in Spitalpflege verbracht werden. Vom älteren Ehepaar, das den Vortritt in geradezu unverantwortlicher Weise erzwungen hatte, war nichts mehr zu sehen. Wie vom Erdboden verschluckt. Seither weiss ich: Es gibt nicht nur die Fahrer-, es gibt auch die Fussgängerflucht.

Senioren, schreibt der bfu-Pressedienst, sind im Strassenverkehr hauptsächlich als Fussgänger gefährdet. Das Risiko, zu verunfallen, ist bei den über 70jährigen ebenso hoch wie bei Kindern zwischen fünf und neun Jahren. Unfälle werden zu drei Vierteln bei Kollisionen mit Personenwagen verursacht, und zwar überdurchschnittlich im Winterhalbjahr bei Dunkelheit beim Überqueren der Strasse.

Gefahr auch im Haushalt

Nach einer Umfrage im Auftrage des bfu sind 70% aller Senioren-Unfälle im Haushalt Stürze. Rund 900 davon enden tödlich. Mehr als die Hälfte aller Stürze ereignen sich durch Stolpern auf gleicher Ebene. Ursache: rutschende Teppiche, glatte Böden, liegende Kabel. Weitere Fallen sind die Treppen und Leitern.

Gemeinsame Aktion

Um eine breite Öffentlichkeit für das Thema «Unfallverhütung bei Senioren» zu sensibilisieren, haben sich bfu und Pro Senectute zu einer gemeinsamen Aktion zusammengeschlossen. Kurzfristig ist eine Wanderausstellung (siehe Kasten) vorgesehen. Langfristig planen die beiden Organisationen auch Beratung und Schulung von Zielgruppen sowie deren Helfer.

Wo ist die Wanderausstellung zu sehen?

27. März bis 5. April
Lugano: Primexpo,Centro Esposizione

28. April bis 3. Mai
Zürich: Seniorenmesse, Züspa-Gelände

Klischees abbauen

Partnerschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und eine Klimaverbesserung zwischen den Generationen können wesentlich dazu beitragen, Unfälle bei Senioren zu verhindern.

Auch gilt es Klischees abzubauen und Vorurteile zu mindern. Die Kampagne dauert bis Ende 1992. Ihr kommt umso grössere Bedeutung zu, als im Jahr 2000 rund ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung über 60jährig sein wird. Die moderne Altersforschung betont die positiven Werte der aktiven Lebensgestaltung im dritten Lebensabschnitt: Bewegung, Spiel, Sport erhöhen Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit. Sie helfen mit, den Alltag in Haushalt und Strassenverkehr sicherer zu bewältigen.

ALTERAKTIV HANSPETER WYSS

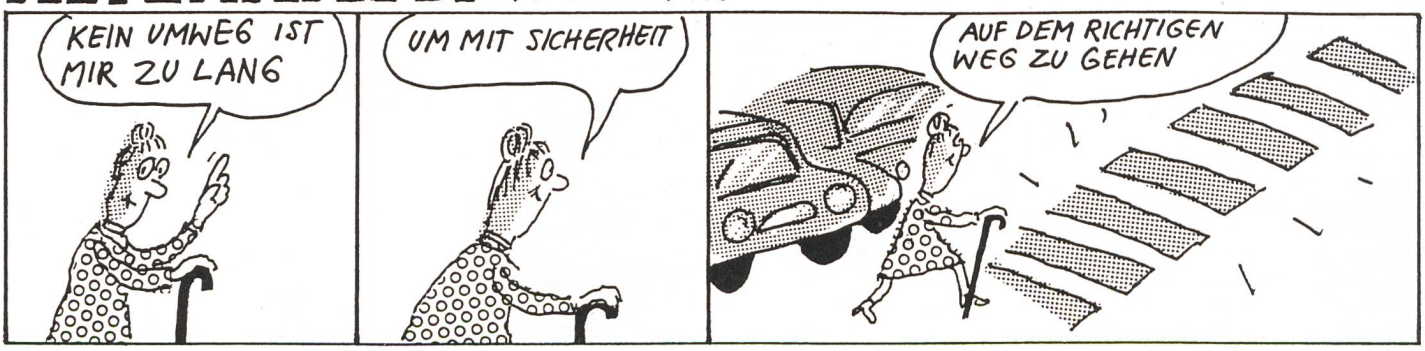

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu